

Empfehlungen zur Durchführung der Bewegungsangebote im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Bewegungsangebot:

- **Mund-Nasen-Schutz**, Maßband/Zollstock sind mitzubringen und vor und nach der AG zu tragen. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den **geltenden Vorgaben** verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
- Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen** oder Krankheitssymptome.
- **Vor und nach der Sporeinheit** muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sportarten mit **Körperkontakt und Mannschaftssportarten** dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage **unmittelbar nach Ende** der Sporeinheit.
- Jegliche **Körperkontakte**, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen **desinfizieren** vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den teilnehmenden Kindern vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Bei **Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche **Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Hinweise:

*Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der StadtSportbund Düsseldorf e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Bildungsanbieter, nicht aber als Rechtsberatung. Die rechtliche Grundlage bildet die **Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen** mitsamt Anlagen, die Sie in der jeweils aktuellen Fassung hier finden:*

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>

Kontakt

Tel.: +49 (0) 211 200544-0
Fax.: +49 (0) 211 200544-19
Kontakt@ssbduesseldorf.de
www.ssbduesseldorf.de

Präsident

Peter Schwabe
Vereinsregister-Nr. VR 9598
Steuer-Nr. 105/5891/1623

Bankverbindung

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE20 3005 0110 1006 6486 85
BIC DUSSDE33XXX